

Produktebeschreibung

Massnahme	Erstmalige berufliche Ausbildung kombiniert mit dem 1. Arbeitsmarkt (praktischer Teil) Kooperationsmodell	
Dauer	In der Regel 2 – 4 Jahre	
Tarif-Ziffer Einheit	EFZ, EBA 906.062.2 PiE / 905.062.2 LV Pra Insos, IV-Anlehre, o.ä. 906.062.2.1 PiE / 905.062.2.1 LV	Pro Monat
Leistungscodices / Taggelder	410, 420 (ebA nach BBG)	Lehrlingslohn (Betriebs-, Branchenüblich)
Leistungscodices / Taggelder	425, 475 (ebA, Vorbereitung auf eine Hilfstätigkeit, Pra Insos, IV-Anlehre, o.ä.)	Lehrlingslohn 1.Ausbildungsjahr ¼ min. Altersrente 2.Ausbildungsjahr ½ min. Altersrente
Leistungscodices / Taggelder	451, 452, 460, 470, 500 (Umschulung)	JA
Grundlage	<p>KSBEM 13.1.</p> <p>Ziel der Massnahme: Versicherte Personen erreichen nach abgeschlossener, schulischer Ausbildung und getroffener Berufswahl einen Berufsabschluss, der ihren Fähigkeiten entspricht und wenn immer möglich im ersten Arbeitsmarkt und nach BBG absolviert wird. Ausbildungen im teil-, geschützten Rahmen und ausserhalb des BBG sind möglich.</p> <p>Der praktische Teil von erstmaligen beruflichen Ausbildungen und Umschulungen kann in einer Institution, in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes oder als Kombination der Durchführungsorte stattfinden. Wenn der schulische Teil bei nicht BBG anerkannten Ausbildungen wird dieser separat vergütet.</p> <p>Es kann keine Coaching-Leistung nach Art. 14^{quater} IVG zusätzlich verfügt werden!</p>	
Kurzbeschreibung	<p>Die Ausbildung wird in Kooperation mit einem Arbeitgeber des 1. Arbeitsmarktes geplant und durchgeführt. Es sind verschiedene Kombinationen möglich, sofern mind. 50 % der praktischen Ausbildung im geschützten Rahmen stattfindet. (z.Bsp.: 2 Tage geschützt, 2 Tage im 1. Arbeitsmarkt, 1 Tag Schule; oder Blockweise) wobei die Institution die Verantwortung und die Abwicklung aller damit verbundenen Belange trägt.</p> <p>Vermittlung des theoretischen Fachwissens und der praktischen Fähigkeiten, wie sie gemäss Ausbildungsplan gefordert sind. Ausreichende Anwendungsroutine um den Ausbildungsabschluss zu erreichen. Dabei eingeschlossen sind auch psychosoziale Faktoren wie Sozial- und Selbstkompetenz sowie die Selbststeuerung.</p> <p>Die Beschulung findet an den öffentlichen Berufsschulen statt. Die Beschulung der nicht nach BBG anerkannten Ausbildungen kann in gesondertem Setting stattfinden. Diese Beschulung wird separat verfügt und vergütet.</p>	

Abgrenzung	<p>Gegenüber Ausbildungen im 1. Arbeitsmarkt. Mit dem Tarif sind alle Leistungen die die Ausbildung betreffen abgegolten. Für die zu erbringende Leistung stellt der Leistungserbringer alle notwendigen Ressourcen bezüglich Infrastruktur, Personal und Fachwissen zur Verfügung.</p> <p>Es können während und nach der Massnahme keine weiteren Leistungen bezüglich der Begleitung, Förderung und Taggelder, ausgenommen der akzessorischen Leistungen gesprochen werden.</p> <p>Der Arbeitgeber hat keinen Anspruch auf weitere Vergütungen.</p>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung ▪ Zeugnis unter Einbezug des Kooperationspartners ▪ Erfolgreiche Anschlusslösung im 1. Arbeitsmarkt ▪ Bei nicht BBG anerkannten Ausbildungen ist mind. eine Anstellung im 2. Arbeitsmarkt gegeben. ▪ Bei ausreichendem Potential der versicherten Person, anschliessende BBG anerkannte Ausbildung im 1. Arbeitsmarkt.
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versicherte Personen die bildungsreif und bildungsfähig sind und Potential für eine integration im 1. Arbeitsmarkt zu erwarten ist.
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Präsenz entsprechend der branchenüblichen Bildungsverordnung
Inhalte, Leistungsumfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschluss des Ausbildungsvertrags ▪ Koordination mit dem/den Betrieben des 1. Arbeitsmarktes ▪ Beratung und Begleitung des Kooperationsbetriebes ▪ Verfolgung der Vorgaben gemäss individueller Zielvereinbarung ▪ Sicherstellen des Transfers der praktisch, theoretischen Fertigkeiten gemäss Ausbildungsplan ▪ Ausrichtung des Ausbildungslohns ▪ Koordination der Überbetriebliche Kurse ÜK ▪ Sicherstellen der agogischen Anleitung beim praktischen Arbeiten ▪ Einsätze im 1. Arbeitsmarkt (Praktika) ▪ Erarbeiten geeigneter Lernstrategien, Fortschrittskontrolle, Reflexion ▪ Psychosoziale Begleitung ▪ Unterstützung beim Bewerbungsprozess und der Stellensuche ▪ Erarbeiten einer Anschlusslösung
Infofluss, Berichterstattung	<p>Vorgaben gemäss dem Dokument "Verlaufsinfo_Berichterstattung", unter Verwendung der vorgegebenen Berichtsvorlagen Link</p>

Massnahme	Erstmalige berufliche Ausbildung (praktischer Teil) Lehrverbund	
Dauer	In der Regel 2 – 4 Jahre	
Tarif-Ziffer Einheit	906.062.2.6 PiE / 905.062.2.6 LV	Pro Monat
Kurzbeschreibung	<p>Die Ausbildung wird grundsätzlich im 1. Arbeitsmarkt geplant und durchgeführt. Es sind verschiedene Kombinationen möglich, sofern weniger als 50 % der praktischen Ausbildung im geschützten Rahmen stattfindet. (z.Bsp.: sequentielle oder Blockweise geplante oder ad Hoc geführte Einsätze in der Institution) wobei die Institution weiter die Verantwortung und die Abwicklung aller damit verbundenen Belange trägt.</p> <p>Vermittlung des theoretischen Fachwissens und der praktischen Fähigkeiten, wie sie gemäss Ausbildungsplan gefordert sind. Ausreichende Anwendungsroutine um den Ausbildungsabschluss zu erreichen. Dabei eingeschlossen sind auch psychosoziale Faktoren wie Sozial- und Selbstkompetenz sowie die Selbststeuerung.</p> <p>Die Beschulung findet an den öffentlichen Berufsschulen statt. Die Beschulung der nicht nach BBG anerkannten Ausbildungen kann in gesondertem Setting stattfinden. Diese Beschulung wird separat verfügt und vergütet.</p>	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung ▪ Abschlusszeugnis vom Lehrverbundspartner ▪ Erfolgreiche Anschlusslösung im 1. Arbeitsmarkt 	
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versicherte Personen die bildungsreif und bildungsfähig sind ▪ Ausreichend Ressourcen und Kompetenzen für die begleitete Ausbildung im 1. Arbeitsmarkt 	

Massnahme	Supported Education im ersten Arbeitsmarkt	
Tarif-Ziffer Einheit	906.062.5 PiE / 905.062.5 LV	Pro Stunde
Kurzbeschreibung	<p>Die versicherte Person schliesst den Ausbildungsvertrag mit dem Ausbildungsbetrieb im 1. Arbeitsmarkt ab. Eine Fachperson Coaching begleitet und unterstützt lernende Person, Betrieb. Weiter hält sie den Kontakt zur IV und zu Dritten. Sie ist zudem bei wichtigen Gesprächen vor Ort und erstellt die Berichte. Dazu holt sie nötige Informationen bei allen Stellen ein.</p> <p>Die Beschulung findet an den öffentlichen Berufsschulen statt. Die Beschulung der nicht nach BBG anerkannten Ausbildungen kann in gesondertem Setting stattfinden. Diese Beschulung wird separat verfügt und vergütet.</p>	
Inhalte, Leistungsumfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verfolgen der Vorgaben gemäss individueller Zielvereinbarung ▪ Erarbeiten geeigneter Lernstrategien, Fortschrittskontrolle, Reflexion ▪ Psychosoziale Begleitung ▪ Unterstützung beim Bewerbungsprozess und der Stellensuche ▪ Verlaufsinformation, Berichterstattung und Reporting gegenüber den Fachpersonen der IV 	